

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsministerin Judith Gerlach

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Gerald Pittner

Abg. Annette Karl

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 d** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG) (Drs. 18/19572)**

#### **- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile zunächst Frau Staatsministerin Judith Gerlach das Wort. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dem Hohen Haus das erste Digitalgesetz Bayerns vorstellen zu dürfen. Ich darf mich bereits heute bei allen bedanken, die dieses Gesetz so wertschätzend und wohlwollend begleitet haben.

Wir haben eine fortschreitende Digitalisierung. Diese betrifft alle Lebensbereiche – die Gesellschaft, die Wirtschaft, natürlich auch die Politik und den Freistaat Bayern im Allgemeinen. Sie stellt mit Sicherheit eine der großen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar. Ich finde, sie ist aber auch eine der ganz großen Chancen, die wir in Bayern nutzen müssen, um in vielerlei Hinsicht auch weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren zu können.

Uns in Bayern ist das nicht nur bewusst, sondern das wird auch aktiv gestaltet. Man sieht das zum Beispiel an sehr hoch budgetierten, sehr aufwändigen und nachhaltigen Digitalisierungsprogrammen wie BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II oder zuletzt an der Hightech Agenda. Bisher fehlte aber ein wirklich übergreifender, programmatischer, vor allem rechtlicher Rahmen, der sehr allgemeine, aber innovationsoffen ausgestaltete Eckpunkte für die gesellschaftliche Digitalisierung im Ganzen insgesamt definiert.

Wie haben wir mit dem Digitalgesetz also angefangen? Was waren unsere Ausgangsüberlegungen? – Wir wollten ein Gesetz, das den politischen und rechtlichen Leitplanken für die Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft, in Staat und Verwaltung wirklich im Ganzen gerecht wird. Eine Überlegung haben wir immer in den Mittelpunkt gestellt: Was erwarte ich denn als Bürgerin, was erwarte ich als Bürger von diesem Gesetz? – Wie können wir das Digitalgesetz also so gestalten, dass es der Digitalisierung in all ihrer Breite wirklich gerecht wird und damit auch wirklich alle Lebensbereiche betrifft, für die es Auswirkungen hat? Wie können wir das Gesetz so gestalten, dass wir in einer digitalen Welt wirklich einen modernen und serviceorientierten, einen bürgerfreundlichen Staat bieten können?

Ich möchte kurz die Kernbausteine und Hauptüberlegungen, die durch das Gesetz führen, skizzieren: Es ist zum einen eine Festlegung von Zielen, von Grundsätzen der Digitalisierung, die sich der Freistaat Bayern auch in den nächsten Jahren auf die Fahnen schreibt. Es ist aber auch eine Verankerung von digitalen Rechten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen in Bayern. Letztendlich – und das ist sehr wichtig – geht es um den Bürokratieabbau und die Modernisierung von Staat und Verwaltung durch ein effizientes, innovationsoffenes und digitales Verwaltungsrecht. Im Grunde genommen ziehen sich diese drei Hauptziele durch das komplette Regelwerk und sollen von vorne bis hinten eingehalten werden. Das ist unser Anspruch.

Wir haben einen allgemeinen Teil. Mit diesem zieht das Digitalgesetz allgemeine Ziele und Bestimmungen vor die Klammer, bevor der besondere Teil des Gesetzes kommt. Der allgemeine Teil wird ergänzt durch eine Reihe von Schlüsselthemen der Digitalisierung. Dort wird geregelt, was Staat und Verwaltung im Einzelnen anbelangt.

Dem Gesetz ist eine Art Digital-Charta vorangestellt. Dort werden die ganz wesentlichen Ziele der bayerischen Digitalisierungspolitik sehr umfassend umschrieben. Beispielsweise geht es um die Stärkung des Digitalstandorts Bayern, die Förderung innovativer digitaler Geschäftsmodelle und Spitzentechnologien, die Förderung von Barrierefreiheit und einen gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zu Di-

gitalberufen. Dazu zählen aber auch die Stärkung der digitalen Daseinsvorsorge im Freistaat Bayern einschließlich digitaler Netze, unsere Infrastruktur, der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote für unsere bayerischen Unternehmen sowie die Stärkung von digitaler Aus- und Weiterbildung in der Verwaltung selbst für die Menschen. Das sind nur ein paar Zielbestimmungen, die ich skizzieren möchte.

Uns war es wichtig, diesen Katalog von digitalen Zielbestimmungen wirklich an den Anfang des Gesetzes zu stellen und das Digitalgesetz zu eröffnen, um klarzumachen, dass alle unsere staatlichen Bemühungen sich daran orientieren müssen. Um die Bürgerinnen und Bürger ganz bewusst in den Mittelpunkt des Gesetzes zu stellen, war es uns wichtig, auch digitale Rechte selbst auf den Weg zu bringen. Neben den schon gewährleisteten digitalen Zugangsverfahrensrechten gibt es beispielsweise ein Abwehrrecht auf Zugang zum Internet und Regelungen zur digitalen Identität und Teilhabe. Außerdem sollen mobile digitale Dienste angeboten werden. Was heißt das konkret? – Jede Bayerin und jeder Bayer hat das Recht auf seine eigene digitale Identität und damit ein Recht auf digitale Kommunikation mit dem Staat durch einen nutzerfreundlichen und sicheren Zugang.

Wir wollen außerdem das digitale Verfahren als Regelfall – also Digital First. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird umgekehrt. Zuerst wird das Verfahren digital geregelt und gedacht und dann auch umgesetzt. Bisher war das analoge Verfahren die Regel. Das heißt im Übrigen nicht, dass der Bürger das analoge Verfahren nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Allerdings sollen die geeigneten Verfahren vorrangig wirklich digital angeboten werden und nicht, wie bisher, die Ausnahme sein. Wir regeln im Digitalgesetz, dass geeignete Online-Dienste für Bürger auch über Mobilfunkgeräte in Anspruch genommen werden können. Mit der BayernApp haben wir zum Beispiel letztes Jahr einen großen Schritt in diese Richtung gemacht. Wir erweitern dieses Angebot beständig.

Zur Nutzerfreundlichkeit zählt auch die Möglichkeit, erforderliche Belege über die Behörde direkt abzurufen und auf ein Postfach zugreifen zu können. Ebenso ist es unser

Ziel, das Once-Only-Prinzip zu verwirklichen. Das Nutzerkonto des Bürgers soll mit Melderegistern vernetzt werden, damit man nicht immer erneut Angaben machen muss, wenn man Formulare ausfüllt. Stattdessen kann man vorgefertigte Formulare erwarten.

Wir gehen den konsequenten Weg, alle Interaktionen mit dem Staat zu vereinfachen und vor allem digital zu gestalten. Das gilt für die Antragstellung, den Identitätsnachweis, aber auch für die Bezahlung und die Kommunikation. Der Freistaat unterstützt auch die kommunale Ebene. Das ist ganz wichtig beim Angebot öffentlicher digitaler Dienste. Die Kommunen können über das BayernPortal und das Nutzerkonto, das wir zur Verfügung stellen, auf viele zentral bereitgestellte Leistungen zugreifen. Wir haben Förderprogramme wie das "Digitale Rathaus", die Fortbildungen zum Digitallotsen und vieles mehr. Das wird durch das Digitalgesetz unterstrichen. Dies soll natürlich weitergeführt werden.

Wir wissen, ohne die kommunale Ebene ist der digitale Freistaat nicht zu machen. Deswegen unterstützen wir die kommunale Ebene mit vielfältigen Möglichkeiten. Aber – das ist auch klar – jede Ebene, egal ob Bund, Land oder Kommunen, muss in ihrem Bereich selbst einen Beitrag leisten, um spürbare und flächendeckende Fortschritte zu verzeichnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, den Blick auf unsere Unternehmen zu richten, die unseren Wirtschaftsstandort Bayern und unsere Wirtschaftskraft ausmachen, sowie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu uns normalen Bürgern haben Unternehmen wesentlich mehr Behördenkontakte im Jahr. Für die Wirtschaft ist es deshalb ganz entscheidend, dass wir effiziente, digitale und bürokratiearme Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diesem Umstand trägt das Digitalgesetz mit Regelungen für ein auf der ELSTER-Technologie, die Sie alle kennen, basierendes Unternehmens- und Organisationskonto angemessen Rechnung. Wir führen gerade den Roll-out in Deutschland durch. Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir das mit unse-

rem bayerischen Konto im Grunde genommen für die gesamte Bundesrepublik anstoßen konnten.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Digitalisierung. Das ist für uns nicht einfach dahingesagt. Das gilt auch für das Digitalgesetz. Uns geht es zentral um die Befähigung und die Teilhabe der Menschen im Digitalen. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Grundkompetenzen von natürlichen, aber auch juristischen Personen. Wir wollen weiterhin insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit aufsetzen und vieles mehr. Ohne Menschen ist kein Staat zu machen. Ohne Menschen ist auch kein digitaler Staat zu machen. Ohne menschliche Intelligenz hilft die ganze künstliche Intelligenz relativ wenig. Deshalb haben wir ganz besonders unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter im Blick. Wir unterstützen noch mehr die Qualifizierung von Ansprechpartnern für die digitale Entwicklung und die digitale Ausbildung in den Kommunen vor Ort. Beispielsweise werden bei der Einführung neuer digitaler Verfahren mehr angemessene Fort- und Weiterbildungen unserer Staatsbediensteten gemacht. Es wird noch mehr investiert. Wir statuieren dieses auch im Digitalgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben wirklich ein Digitalgesetz aus einem Guss, das einen Unterschied machen kann. Ich hoffe, dass es den Unterschied machen wird. Damit auch all diese Ziele erreicht werden, regeln wir im Digitalgesetz, einen Digitalplan aufzustellen. Mit dem Digitalplan Bayern 2030 geben wir uns im Grunde genommen eine zukunftsweisende Strategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Wir warten nicht, bis das Digitalgesetz beschlossen ist. Es gibt keine Zeit zu verlieren. Wir haben bereits alle Ressorts einbezogen. Wir haben über 50 Interviews mit Expertinnen und Experten geführt und ausgewertet. Aktuell finden Themenforen zu den Themen Gesellschaft, Wirtschaft, Lebensräume, Wertschöpfung und Staat statt. Wir bekommen eine virtuelle Beteiligungsplattform, die nächste Woche startet. Daran sollen sich möglichst viele beteiligen. Wir schreiben über 50.000 Personen an. Wir haben über 200 Verbände im Blick, die Verbandskonsultationen machen werden. Ich kann

auch Sie alle nur ermutigen, mitzumachen, sich einzubringen und diesen Digitalplan mit Leben zu füllen.

Flankiert wird der Digitalplan von regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber dem Hohen Haus. So etwas gibt es bisher in keinem Bundesland. Apropos – wir brauchen mit der Vorlage des Bayerischen Digitalgesetzes wirklich keinen Vergleich zu scheuen. Die TUM hat uns bestätigt, dass wir mit dem Entwurf unseres Bayerischen Digitalgesetzes europäischer Spitzenreiter sind. Das Digitalgesetz regelt erstmals die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung, nicht nur punktuell, sondern möglichst umfassend. Es geht nicht mehr nur um das klassische E-Government, sondern wesentlich umfassender um die Regelungen digitaler Rechte, digitale gesetzliche Zielbestimmungen, umfassende Verwaltungsmodernisierung, aber auch effiziente Gremienarbeit, um das Know-how, das wir haben und verbreitern wollen, im digitalen Bereich besser zu bündeln und den bayerischen Anliegen Gehör zu verschaffen. Ein solches Digitalgesetz gibt es einfach bisher noch nicht. Das TUM Center for Digital Public Services hat das Bayerische Digitalgesetz bewertet. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Digitalgesetz sogar im internationalen Vergleich deutliche Akzente setzt und eine Alleinstellung Bayerns in der Digitalgesetzgebung nach sich zieht. Kein anderes Vergleichsland kann wirklich ein derart umfassendes Regelwerk vorweisen, das auch die Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit für Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen im digitalen Raum schafft. Man kommt zu dem Schluss, dass wir uns auf dem allerbesten Weg zum Digital Government Champion befinden. Das muss auch unser Anspruch sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ein Gesetz macht noch keinen digitalen Staat – Ja. Aber auch ein digitaler Staat braucht Leitlinien, eine Richtschnur und ambitionierte Zielbestimmungen. Ich möchte Sie daher alle herzlich bitten, dieses Gesetz auch nachhaltig zu unterstützen. Nur durch diese neuen Zielbestimmungen und den neuen Rechtsrahmen können auch E-Government und digitale Entwicklung im Freistaat weiter wachsen. Ich denke, dieses Ziel eint uns alle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Adjei für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benjamin Adjei (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gerlach hat gerade ausgeführt, wie wichtig das Thema Digitalisierung für uns als Gesellschaft ist und wie stark es unsere verschiedenen Lebensbereiche beeinflusst. Was in der Rede nicht ganz vorkam, ist die Frage, wie weit wir in dieser Hinsicht eigentlich als Staat sind. Der Digitalreport 2022, der gerade veröffentlicht worden ist, hat ergeben, 98 % der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, die Digitalisierung der Verwaltung hinkt hinterher. Hier muss etwas passieren. Dies ist eine klare Handlungsaufforderung.

Daher ist es gut, dass die Bayerische Staatsregierung das Thema jetzt angehen möchte und ein Digitalgesetz vorlegt, um den rechtlichen Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung zu entwickeln. Hier wird ein ganz neuer Ansatz versucht: Es wird versucht, Rechte zu definieren. Sie haben das ausgeführt. Mit einer Charta, haben Sie gesagt, wird versucht, Aufgaben des Staates zu definieren. Leider ist es nur bei diesem Versuch geblieben. Das Konkrete fehlt. Das ist sehr schade; denn an sich sind diese verschiedenen Bereiche sehr wichtig. Hier könnte eigentlich sehr viel passieren.

Im ersten Teil gibt es von 15 Artikeln nur einen, der den Menschen konkret etwas bringt. Dies ist Artikel 7, in dem es um Personal und Qualifizierung geht. Dort schaffen Sie die Möglichkeit oder die Pflicht, dass Bedienstete, wenn sie im öffentlichen Dienst mit neuen Technologien konfrontiert werden, ein Recht auf Weiterbildung und Fortbildung haben. Dies ist sehr konkret. Wird dem nicht entsprochen, kann ich zum Chef oder zur Chefin gehen und sagen: Im Digitalgesetz steht, du musst mir das bieten. Das ist gut, aber in den übrigen 14 Artikeln überhaupt nicht enthalten. Darin definieren Sie sehr viele Rechte. Sie wollen Nachhaltigkeit verankern, ohne zu sagen, welche

Handlungsaufforderungen hier konkret auf den Staat zukommen, und ohne Pflichten zu definieren. Sie haben das Recht auf Zugang zum Internet definiert, ohne zu sagen, was eigentlich dahintersteckt und welche Handlungsaufforderungen das Ganze bringt. Dies sind sehr viele Ziele und Visionen. Im Grunde ist das Ganze eine Präambel in Artikelform, aber kein echtes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der eigentliche Hauptteil des Gesetzes sind die konkreten Ausführungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Hier sind gute Ansätze dabei, zum Beispiel "Digital First". Im Onlinezugangsgesetz wird bisher vor allem das Antragswesen digitalisiert. Was dabei im Rathaus im Hintergrund passiert, ist egal. Dies kann dazu führen, dass ich einen digitalen Antrag stelle, der im Rathaus ausgedruckt und per Hand eingetragen wird. Hier fordern Sie nun, das müsste auch intern digitalisiert werden. Dies ist zwar der richtige Ansatz, aber hier fehlt wieder eine Konkretisierung, wie das Ganze eigentlich vonstattengehen soll. Die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist in dem Gesetz komplett ausgespart; dabei braucht man diesen Rahmen, um die Kooperation zwischen den verschiedenen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen zu stärken, weil die digitale Verwaltung auf allen drei Ebenen entwickelt und vorangetrieben werden muss.

Wir geraten jetzt in die Situation, dass die anderen Bundesländer kritisieren, Sie hätten im Gesetz das Nutzerkonto Bund ausgeschlossen bzw. es nicht nativ eingebunden und wollten dies nun über die BayernID tun. Wie das die anderen Bundesländer handhaben, ist Ihnen egal. Dies führt am Ende dazu – ich übersetze es einmal ins Analoge –, dass es, wenn ich mit meinem Bundespersonalausweis ins Rathaus gehe, heißen wird: Nein, du brauchst erst einmal einen bayerischen Personalausweis, weil der Bundespersonalausweis hier nicht passt. – Frau Gerlach, hier können Sie jetzt den Kopf schütteln, aber das ist die Reaktion,

(Zuruf der Staatsministerin Judith Gerlach)

die dann von den anderen Bundesländern kommen wird.

Hier sind wir beim Thema Konkretisierung. Konkretisieren Sie doch, was das heißt. Zu sagen, alles muss über die BayernID laufen, auch das Nutzerkonto Bund, ohne konkret zu definieren, wie das Ganze passieren soll, ist keine Kooperation mit anderen Bundesländern. Dies wird bundesweit gerade sehr massiv kritisiert, auch von den Menschen, die gerade daran arbeiten. Ich habe E-Mails von Personen erhalten, die selbst in der operativen Umsetzung und in der Programmierung tätig sind und fragen: Wie sollen wir das bitte schön tun, wenn Bayern hier plötzlich einen Sonderweg geht?

Deswegen ist hier eine Kooperation zwischen den Bundesländern und Bayern nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen besser einbinden und besser unterstützen. Schleswig-Holstein hat dies beispielsweise mit dem IT-Verbund getan, einer Plattform, auf der Kommunen und das Land aktiv miteinander kooperieren, sich austauschen und vernetzen. Solche Plattformen müssen wir schaffen, auch fest verankert. Davon finde ich im Digitalgesetz leider nichts.

Der Kern der digitalen Verwaltung ist am Schluss die Digitalisierung von Prozessen und Daten. Auch dies sprechen Sie nicht an. Sie haben kurz erwähnt, Sie wollten Open Data irgendwann irgendwie über ein separates Gesetz regeln. Das Thema datengetriebene Prozesse und Technologien haben Sie gar nicht angesprochen. Aber wenn ich mir als Entwicklerin oder Entwickler überlege, ich möchte etwas umsetzen und entwickeln, brauche ich einen Rahmen, der jetzt vorhanden ist. Schleswig-Holstein hat dies getan. Dort haben sie auch ein Digitalgesetz vorgelegt. Sie haben ein Open-Data-Gesetz und ein IT-Einsatzgesetz mitgeliefert. Auch dies brauchen wir hier in Bayern. Daher wage ich zu bezweifeln, dass wir hier Vorreiter sind. Schleswig-Holstein geht hier deutlich weiter und regelt dies detaillierter.

Wir merken, hier ist noch einiges zu verbessern. An einigen Stellen brauchen wir Nachbesserungen. Deswegen werden wir dazu im Ausschuss eine Anhörung beantragen, um die Expertise der verschiedenen Fachgebiete einzubinden. Ich freue mich schon auf die Debatte im Ausschuss und auf eine sicherlich spannende Anhörung zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Sandro Kirchner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Digitalisierung ist mehr als Glasfaser, mehr als Mobilfunk und auch mehr als Computerspielen. Digitalisierung betrifft alle Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche, angefangen bei der intelligenten Vernetzung von Prozessketten über die Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten bis hin zur Automatisierung. Natürlich stellt auch die künstliche Intelligenz Digitalisierung dar. Sie fordert Transparenz und Teilhabe, genießt und generiert neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfung und führt zu einem eigenen, neuen Sozialverhalten in vielfältiger Weise. Gerade die Corona-Krise hat uns aufgezeigt, dass es bei der Digitalisierung auch Defizite gibt: bei Prozessen und Prozessoptimierung, durch fehlende Tools und auch in der Alltagsdigitalisierung, wie wir an der einen oder anderen Stelle schmerzlich gesehen haben. Natürlich stellt sich auch die Frage der Transformation. Diese wird langfristig und grundlegend sein. Der Prozess betrifft die Gesellschaft, die Wirtschaft, den Staat und auch die Verwaltung.

Der Freistaat Bayern hat die Chancen der Digitalisierung von Beginn an früh begriffen und erkannt und übergreifende Förderprogramme aufgestellt. BAYERN DIGITAL I und II, die Breitbandinitiative: 1,4 Milliarden Euro wurden dort investiert, damit das Glasfaser und die Infrastruktur in der Fläche verfügbar sind. Eine Gigabit-Offensive wurde

angeschlossen, ein eigenes bayerisches Mobilfunkförderprogramm sowie zuletzt die Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus, durch die Bayern mittlerweile auch führend im Bereich der KI mitspielt, Quantencomputing auf ein neues Level hievt und mit CleanTech Klimaschutz und Wertschöpfung generiert. Dies ist gut so, weil eine konsequente Förderung von digitalen Technologien und Geschäftsmodellen ein wesentlicher Schlüsselfaktor für den Wirtschafts- und Technologiestandort Bayern sind. Dies bietet – wie es die Ministerin gesagt hat – Chancen für die Nachhaltigkeit sowie Potenziale und Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen für die gesellschaftliche und die berufliche Teilhabe.

Wir alle haben in der zurückliegenden Zeit auch erfahren, dass Datenschutz einen besonderen Stellenwert einnimmt. In der Pandemie haben wir festgestellt, dass mit dem Datenschutz eine große Herausforderung verbunden ist, um für die Schule schnell zu reagieren und Angebote aufzuzeigen, aber auch für die Pandemiebekämpfung, bei der Dinge nicht möglich waren oder vielleicht dann doch möglich gemacht wurden. Welche Aufgaben der Datenschutz zukünftig haben wird, muss aus meiner Sicht ganz neu definiert werden. Wir werden dieser Frage auch im Wirtschaftsausschuss nachgehen und eine Anhörung zum Datenschutz auf den Weg bringen.

Die Regulierung ist auch so ein Thema, das mit der Digitalisierung einhergeht. Auf der einen Seite haben wir eine Überregulierung, auf der anderen Seite eine Unterregulierung. Es ist auch stark davon abhängig, welche Voraussetzungen die Menschen bei der Digitalisierung als eigene Qualifikation einbringen können.

Damit kommen wir zum Digitalgesetz. Ich denke, die Frau Ministerin hat sehr wohl aufgezeigt, welche Vorteile mit diesem Gesetz verbunden sind. Herr Kollege Adjei, natürlich ist es legitim für den Vertreter der Opposition zu versuchen, die Dinge kritisch zu hinterfragen. Aber vielleicht glauben Sie dann unabhängigen Meinungen. Wir hatten vor Kurzem als Fraktion die Gelegenheit, uns sehr intensiv mit Herrn Prof. Heckmann von der TUM auszutauschen. Er zeigt ganz deutlich auf, dass mit diesem Digitalgesetz ein ganzer Blumenstrauß verbunden ist.

Das Digitalgesetz bietet einen ganzheitlichen Regulierungsansatz, das digitale Verfahren als Regelfall, die Volldigitalisierung als Leitbild, natürlich den digitalen Kommunalpakt; es sieht ein subjektives Recht für die Bürgerinnen und Bürger vor, befähigt Menschen zum digitalen Handeln, hat eine Pflicht zur nutzerfreundlichen Ausgestaltung. Natürlich sieht es auch ein Monitoring und eine Experimentierklausel vor, um die Dinge voranzubringen.

Herr Adjei, Sie haben das vorhin so ein bisschen hintangestellt, als ob es nichts Besonderes wäre. Wir müssen schon feststellen, dass die objektive Fachbewertung, also der Blick von außen auf das staatliche Handeln, auf die Exekutive, auf dieses Gesetz, das erstellt worden ist, ganz klar aufzeigt, dass Bayern auf einem Weg zum digitalen Government Champion ist. Das ist nicht etwas, das ich jetzt hier als Redner für die CSU-Fraktion generiere; sondern tatsächlich haben Fachleute diese Feststellung gemacht. Es gibt eine CDPS-Studie, die auch aufzeigt, wie der Freistaat Bayern sich mit diesem – ich sage einmal – Aufschlag des Digitalgesetzes positioniert: Da ist man im internationalen Vergleich ganz, ganz weit vorne mit dabei, sogar vor dem digitalen Benchmark, den wir ja oft genug hier in diesem Plenum in Redebeiträgen auch vorgehalten bekommen, also sogar vor Estland an dieser Stelle. Das sollten wir positiv zur Kenntnis nehmen.

Aber natürlich haben wir auch den Anspruch, die Dinge weiterzuentwickeln. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens natürlich sehr viele Stellen mit abgefragt und eingebunden worden sind, über 60 Akteure, nicht nur kommunale Spitzenverbände, sondern auch das "Who's Who" im Digitalbereich. Dort sind entsprechende Rückmeldungen und Ideen kommuniziert worden, die natürlich auch berücksichtigt und eingebunden werden können.

Ich denke, ich kann heute schon das Fazit ziehen, dass das Digitalgesetz überhaupt der bundesweit erste Ansatz und eigentlich wegweisend für Europa zur Regelung der Digitalisierung ist; nicht nur für die Digitalisierung in der Verwaltung, sondern gerade auch für die Digitalisierung der Gesellschaft, indem eben Ziele definiert, Grundsätze

erstellt und die digitalen Rechte der Bürger garantiert werden und Unternehmen genauso mitberücksichtigt sind wie die Verwaltung. An der Stelle haben wir eine sehr gute Position erreicht, und wir können als Freistaat Bayern schon für uns in Anspruch nehmen, nicht nur das erste Digitalministerium zu haben, sondern auch das erste Digitalgesetz.

Ohne dass ich jetzt Öl ins Feuer gießen will, Kollege Adjei – wir verstehen uns eigentlich recht gut und sind auch der Meinung, dass wir die Dinge voranbringen wollen –, stelle ich aber auf der Bundesebene fest: Mit dem Antreten und der Konstituierung der Bundesregierung ist man im Gegensatz zum Freistaat Bayern eher einen Schritt auf das Niveau von vor 2018 zurückgegangen. Ich denke, der Freistaat Bayern muss da sein Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Drittel der Legislatur präsentieren Sie uns also einen Gesetzentwurf zur Digitalisierung im Freistaat Bayern. Solche Prioritäten dürfte bei Technologienationen Gelächter verursachen. Digitaler Champion – Herr Kirchner, Sie haben es angesprochen – sind wir in Bayern nicht. Das können wir noch werden; das stimmt.

Es gibt nicht viel Positives an der Corona-Situation, aber wenn es etwas gibt, dann doch das, dass wir notwendige Vorhaben im Bereich der Digitalisierung endlich umsetzen. An konstruktiven Vorschlägen von der AfD hat es in den letzten drei Jahren jedenfalls nicht gemangelt. Ein paar Beispiele: Natürlich sind wir für die Digitalisierung der staatlichen Verwaltung und das Angebot von Bürgerdiensten in elektronischer

Form. Wir hatten in zahlreichen Anträgen eigene bayerische Server und Cloud-Dienste zur digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen gefordert. Die Nutzung von offener Software und sichere Verschlüsselung sind ebenfalls sinnvoll und zielführend. Beides hatten wir in unserer Antragsreihe "Freiheit in Netz und Medien" gefordert.

Vieles Gute wurde in das Gesetz hineingeschrieben. Das stimmt. Aber der grenzenlose Tatendrang sollte nicht vor allem anderen stehen. Fortschritt allein um des Fortschritts willen ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Vielmehr sollte sich das Gesetz auf das beschränken, was wir wirklich brauchen. Es sollte eben nicht versucht werden, den linken Traum von Transformation mit unkalkulierbarem Risiko für unser Land zu gestalten. Auch Digitalisierung um jeden Preis, um Klimawahn oder andere Ideologien zu hofieren, unterstützen wir nicht.

Natürlich darf auch nicht Ziel sein, unliebsame Meinungen auf Knopfdruck zu zensieren. Frau Gerlach, in diesem Zusammenhang muss ich Sie noch einmal ausdrücklich kritisieren: Sie gehen heute sogar schon bei Unrechtsregimen hausieren, um in Deutschland die Meinungsfreiheit einzuschränken. Das haben Sie zumindest bei Telegram gemacht.

Ich zähle noch ein paar weitere Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf auf: Ein zu früher Umgang mit digitalen Medien könnte negative Folgen für die frühkindliche Entwicklung haben. Da schießt die Staatsregierung aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Digitale Bildungsangebote muss es nur da geben, wo sie einen Mehrwert für Kleinkind, Studenten und Weiterzubildende bringen.

Auf den hundert Seiten Antrag fehlt aus unserer Sicht auch eine Sache, die wir den Menschen in Bayern unbedingt versprechen sollten: die Garantie für den Bürger, seine Behördengänge weiterhin analog, ohne Einschränkung und Nachteil, auch in Zukunft wahrnehmen zu können. Das muss aus unserer Sicht unmissverständlich in den Entwurf eingepflegt werden.

Kritisch sehen wir hier in diesem Zusammenhang auch die Auslagerung von staatlichen Aufgaben an Dritte. Jetzt wissen wir nicht genau, was da gemeint ist. Einer Kapitulation vor der Übermacht globaler Internetkonzerne und der Preisgabe der Souveränität im digitalen Bereich könnten wir nicht zustimmen. Ein nicht souveräner Staat, der auf einen privaten Akteur angewiesen ist, ist keine Zukunftsvision für ein freiheitliches Bayern. Lobbyinteressen von Konzernen wie Microsoft, die seit Jahren für digitale Identität werben, wird im vorliegenden Gesetz regelrecht ein roter Teppich ausgerollt. Da gehen wir ebenfalls nicht mit. Die Abgabe staatlicher Aufgaben an die Digitalwirtschaft, fehlender Schutz vor weiteren Einschränkungen in der Rede- und Meinungsfreiheit im Netz lehnen wir ab.

Wir werden unsere Änderungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschuss einbringen. Es braucht einen effektiven Schutz der Rechte der Bürger für die Gestaltung eines souveränen Bayerns von morgen.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Gerald Pittner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland in der Digitalisierung liegt auf Platz 21 im Ranking der 27 EU-Staaten; das sagt die aktuelle Studie der EU-Kommission. Das ist schon eine Verbesserung – immerhin ein Platz besser als 2019. Vielleicht liegt es an Corona, dass allerorts die Digitalisierung beschleunigt wird. Aber dann hätte die Corona-Pandemie ja auch etwas Gutes.

In der Corona-Krise wird deutlich, was auch in normalen Zeiten immer öfter Sorgen bereitet: Deutschland ist zu kompliziert; Deutschland denkt zu kompliziert, und Deutschland handelt zu kompliziert. Das ist ein wichtiger Grund, warum in Deutschland so vieles so schleppend vorangeht. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest der

ationale Normenkontrollrat, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, das auch im Bereich Digitalisierung und Bürokratieabbau berät.

Warum sage ich das? – Genau hier soll nämlich das Bayerische Digitalgesetz ansetzen. Mit dem Entwurf für das Bayerische Digitalgesetz legt die Staatsregierung das bundesweit erste Gesetz vor, das Digitalisierung auch rechtlich nicht nur punktuell, sondern als zusammenhängenden Sachbereich erfasst. Genau deswegen, Kollege Adjei, sind eben nicht viele Punkte einzeln geregelt. Es ist quasi das Grundgesetz der Digitalisierung. Das ist auch der Sinn des Ganzen. Sie haben die Aufgabe falsch verstanden.

Das Bayerische Digitalgesetz soll als Erstes in Europa konsequent allgemeine rechtliche Rahmenvorgaben für die Digitalisierung mit konkreten digitalen Rechten für Bürger und Unternehmen geben und diese verzahnen. Gleichzeitig soll es die Verwaltungsmodernisierung voranbringen und Bürokratie abbauen. Das hierauf ausgerichtete Umsetzungsprogramm kommt natürlich erst und steht nicht in diesem Gesetz drin. Es ist ganz klar – ich sage es immer wieder –: Die bestehende Organisation soll ja gerade nicht von analog auf digital umgestellt werden.

Das Bayerische Digitalgesetz besteht letztendlich aus drei Kernbausteinen, nämlich aus erstens den Rahmenregelungen zur Gestaltung und Förderung der Digitalisierung – hier werden erst mal die gesetzlichen Aufgaben des Freistaats definiert –, zweitens der Verankerung der digitalen Rechte für Bürger und Bürgerinnen, quasi ein Grundgesetz der Digitalisierung, und drittens dem Bürokratieabbau sowie der Modernisierung von Staat und Verwaltung. Deswegen gibt es das laufende Monitoring. Deswegen gibt es den Widerstand des einen oder anderen Hauses, das sich natürlich nicht reinreden lassen will. Das ist doch ganz klar.

Es ist nämlich genau das Ziel des Gesetzes, die Digitalisierung als Gesamtbaustein und nicht mehr nur in einzelnen Punkten zu regeln. Genau das macht Schleswig-Holstein nicht; dort wird nämlich nicht alles in einem einzigen Gesetz zusammengefasst.

Das kann man natürlich so machen – ich will das gar nicht abstreiten –; aber wir gehen einen Schritt weiter. Wir wollen das digitale Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern so gestalten, dass sie in allen Lebensbereichen unterstützt werden und dass eine generelle schnelle Unterstützung und Umsetzung gewährleistet ist. Das müssen dann die einzelnen Fachressorts machen. Das ist nicht die Aufgabe des Digitalministeriums und auch nicht dieses Gesetzes. Außerdem führt es auch auf neue Technologien hin, wie zum Beispiel zum Mobile Government und zum Once-Only-Prinzip. Das ist alles schon von der Digitalministerin angesprochen worden. Der Bürokratieabbau und die Verwaltungsmodernisierung wurden ebenfalls angesprochen. Digital First wurde ebenfalls angesprochen.

Aber es soll ja kein Selbstzweck sein, sondern tatsächlich umgesetzt werden. Das wird auch in Zukunft die Aufgabe sein. Natürlich muss die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen Dienste gerade auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden. Deswegen gibt es diese Zusammenarbeit, die geplant ist, die natürlich auch nicht drinsteht.

Ich würde Sie mal gerne sehen, wenn die Regelung des bayerischen Gesetzgebers dahin gehend lautete, dass wir Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und gleich den Bund mitregulieren, weil nicht zu erwarten ist, dass sie es im Bund unter der neuen Regierung jetzt besser können. Da habe ich zwar wahrscheinlich recht, aber es würde nicht hingenommen. Da bin ich mir sicher.

Natürlich bleibt die Verantwortlichkeit für Digitales beim Staatsministerium für Digitales. Dieses hat aber lediglich Koordinierungsfunktion und setzt nur die Rahmenbedingungen; das Ressortprinzip soll gerade erhalten bleiben. Das ist ja der Sinn des Ganzen. Das heißt, aus meiner Sicht ist der Entwurf wegweisend, er ist zielgerichtet und wird Bayern voranbringen.

Er hat noch zwei weitere interessante Punkte, die heute nicht angesprochen worden sind, nämlich einmal die Experimentierklausel, dass man nämlich im Rahmen des Gesetzes auch außerhalb der Vorgaben etwas probieren kann. Ich hoffe, das wird zahl-

reich und konstruktiv genutzt und tatsächlich umgesetzt. Das ist sicherlich eine gute Idee, wie man auch mal Udenkbares denken und machen kann.

Insgesamt ist das ein guter Entwurf. Ich bin gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Digitalisierung ist. Der Digital-Gesetzentwurf spricht wichtige Themen an – unter anderem das Recht auf Digitalisierung, den allgemeinen Rechtsrahmen, Grundsätze staatlicher Digitalpolitik, administrative Umsetzung und vieles mehr. Das ist gut, und das bietet eine Chance.

Normalerweise würde man das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern erst einen Plan machen, wie man sich die Digitalisierung in Bayern vorstellt, danach ein Gesetz ausarbeiten, das den dazugehörenden rechtlichen Rahmen absteckt, und daran die Förderprogramme anknüpfen, die das umsetzen. Die Staatsregierung hat das genau umgekehrt gemacht – warum, das bleibt ihr Geheimnis.

Das führt allerdings zu vielen Ankündigungen, die sich teilweise wörtlich alle zwei Jahre wiederholen, wie zum Beispiel die "vollständige Digitalisierung der Verwaltung". Es gibt teilweise Ankündigungen, die nach einem halben Jahr anscheinend im Nirwana verschwunden sind, wie der Digitalrat, der im Gesetzentwurf gar nicht mehr vorkommt. Ich sage: Stringenz geht anders und vor allen Dingen besser.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu dem Gesetzentwurf selber: Wir haben eine Reihe von Verbesserungsbedarfen ausgemacht, die wir in einer Expertenanhörung und danach im Wirtschaftsausschuss weiter beleuchten möchten.

Ich gebe eine kleine Auswahl dazu: Erstens fehlt – das ist schon gesagt worden – jede Abstimmung mit anderen Bundesländern und der Bundesebene. Das ist vor allem bei dem Bürgerkonto, das eine rein bayerische Angelegenheit ist, ein Problem; wenn nämlich jemand von Bayern etwa nach Hessen umziehen will, fängt er noch einmal von vorne an.

Ich weiß – ich bin auch seit 30 Jahren bayerischer Bürger –: Wir wollen immer alles zuerst und am besten machen. Man muss aber aufpassen, dass aus Lokalpatriotismus nicht Lokalegoismus wird.

Zweitens sagt das Gesetz zu Recht: Es entstehen neue Verpflichtungen für die Kommunen. Angeboten wird dafür aber nur ein – ich zitiere – "Bündel" an Unterstützung, und das auch erst, wenn es den Digitalplan gibt, dessen Erscheinen nach Auskunft auf eine meiner Anfragen terminlich noch in den Sternen steht.

Ich sage: Die Konnexität muss klar verankert werden. Wer anschafft, der muss auch zahlen, und zwar komplett an die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens macht der Artikel 5 Absatz 3 das Unzulängliche der Konstruktion des Digitalministeriums wieder einmal deutlich. Es soll die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zentral steuern, aber alle diesbezüglichen Zuständigkeiten bleiben bei den Fachministerien. Wie soll da konsequent gesteuert werden? Ich befürchte unendliche Palaverrunden.

Viertens kommen die digitale Barrierefreiheit und digitale Inklusion im Gesetzentwurf viel zu kurz. Das ist angesichts der Bedeutung der digitalen Teilhabe für alle Menschen sehr schade.

Fünftens ist der neue Kommunale Digitalpakt wieder nur ein neues Gremium zum Reden, wieder ein Gremium nur zum Empfehlen, aber nicht zum Entscheiden. Zudem ist noch nicht einmal klar, wann es tagt, wie oft es tagt und wo es tagt.

Ich komme ganz kurz noch zu dem Gesetzentwurf allgemein. Bei allen überprüfbaren Zielen wird auf den Digitalplan verwiesen. Dieser muss dann aber auch sehr konkret sein und zeitnah erscheinen; denn ansonsten ist ein Monitoring nicht möglich. Die praktischen Auswirkungen des Rechtsanspruchs der digitalen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit lassen sich überhaupt noch nicht abschätzen und auch nicht, wie der laufende Gesetzentwurf zu den jetzt geschaffenen und angekündigten Strukturen passt, zum Beispiel dargelegt im Digitalpakt, also wo die Digitalagentur und der Pakt für digitale Infrastruktur vorkommt.

Insgesamt freue ich mich auf die Anhörung und die Diskussion im Wirtschaftsausschuss. Ich bin überzeugt, wir werden gemeinsam ein gutes Gesetz entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angedeutet, dass es einen neuen Digitalreport gab, in dem drinsteht: Der Anteil der Bevölkerung, der in der Politik eine große Kompetenz beim Thema Digitalisierung vermutet, hat sich weiter vermindert. Vor einem Jahr waren es noch 24 %, jetzt sind es nur noch 17 %.

Ich finde, das ist eine Aussage, die uns alle in der Politik beschäftigen muss. Die Digitalisierung muss ein Thema für uns alle sein. Sie muss unser aller Leben leichter machen. Die Politik muss hier unbedingt wieder Vertrauen gewinnen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen einfach die Erfahrung machen, dass sich in dem staatlich verant-

worteten Bereich merklich etwas bewegt. Da denke ich an Digitalisierung in der Schule, in den Ämtern, Behörden, im gesamten öffentlichen Dienst. Über Digitalisierung überall in den sonstigen Lebensbereichen will ich jetzt gar nicht sprechen.

Die Menschen erwarten hier ein überzeugendes Konzept. Genau so ein Konzept hätte ich eigentlich im Digitalgesetz erwartet. Wir haben lange darauf gewartet. Es war ja mehrfach angekündigt worden, und tatsächlich hat es mich schon ziemlich enttäuscht.

Ich finde, im Mittelpunkt eines solchen Gesetzes, wenn es denn ein übergreifendes Gesetz sein soll, muss vor allem der Mensch stehen. Im Mittelpunkt müssen vor allem die Lebensbereiche stehen, in denen sich der Mensch bewegt. Es ist zwar gesagt worden, dass es so geplant war, aber ich kann das daraus nicht ersehen.

Mal ganz abgesehen davon, dass die digitale Bildung, die Digitalisierung an den Schulen, ganz weggelassen wurde, angeblich auf Bitten des Kultusministeriums – die Frage ist, was die Prioritäten der Staatsregierung sind, aber das ist ein anderes Thema –, dreht sich der Großteil des Gesetzentwurfs stattdessen um Ämter und Behörden, die Verwaltung.

Das ist soweit erst mal in Ordnung, weil der Bürger damit ja am meisten zu tun hat, wenn er mit dem Staat zu tun hat. Aber wir müssen von den Bürgerinnen und Bürgern aus denken. Ich glaube, die digitale Verwaltung muss viel stärker nutzerzentriert sein. Das ist eigentlich auch das Ziel einer jeden modernen digitalen Transformation. Das muss einfach klipp und klar drinstehen. Ausgangspunkt ist der Nutzer, sind nicht irgendwelche Rechte und Pflichten, die für den Staat und die Verwaltung wichtig sind. Dieser Servicegedanke muss nach vorne. Auch Menschen, die nicht so technikaffin sind, müssen davon profitieren können. Ich finde, das fehlt im Gesetz völlig.

Wir müssen gerade die kleinen Gemeinden, bei denen in der Regel der Löwenanteil der Verwaltungsakte passiert und in denen gleichzeitig nicht immer ein Experte sitzen kann, an die Hand nehmen und ihnen auch eine gewisse Hilfestellung geben. Der Staat ist gefragt, um die Rahmenbedingungen zu setzen. Wir fordern viel von den Ge-

meinden, wir müssen auch etwas anbieten. Dazu gehört nicht nur die einfache Ausbildung. Das ist mir ganz wichtig. Wir haben ein Veränderungsmanagement, das mit der Digitalisierung, mit der digitalen Transformation einhergeht. Das heißt, wir müssen den Leuten wirklich zeigen, was geht. Das bedeutet nicht, dass wir sie auf Kurse schicken. Wir müssen sie auch an die Hand nehmen und bei der digitalen Transformation in ihrem Leben, in ihrer Verwaltung begleiten.

Das ist etwas völlig anderes als das, was man bisher in der Verwaltung an Ausbildung macht. Das sehe ich an der Stelle überhaupt nicht. Das ist überhaupt nirgendwo vorgegeben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das wird nämlich auch dazu führen, dass die Prozesse optimiert werden, dass sie effizienter werden, dass wir an der Stelle eine digitale Transformation erreichen.

Stattdessen habe ich das Gefühl, dass das Gesetz vor allem von Juristen geschrieben wurde und viele Dinge abgeklopft sind. Das mag alles gut und schön sein, wobei ich noch ganz viele Änderungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreiten werde. Aber ich glaube, an der Stelle ist es ganz wichtig, dass wir in den Prozess hineingehen und nicht nur dieses Denken haben, wie wir es bisher in der Verwaltung haben.

Mich stört es zum Beispiel ganz massiv, dass da drinsteht, dass nach drei Jahren regelmäßig evaluiert werden soll. Das kann man im digitalen Bereich nicht machen. Ein agiles Agieren ist etwas völlig anderes. Da muss ich schnell nachsteuern können, wenn ich sehe, dass irgendwo etwas fehlt. Drei Jahre sind da viel zu lang.

Das Thema Open Data ist sowieso ganz außen vor gelassen. Der Kollege Adjei hat das, glaube ich, auch schon erwähnt. Ich finde, dass wir hier ein bisschen eine Chance vertan haben. Wir werden noch unseren Beitrag leisten, und zwar mit einer ganzen Menge von Änderungsvorschlägen. Insgesamt habe ich mir von dem Gesetzentwurf sehr viel mehr und etwas sehr viel Grundsätzlicheres erwartet.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen.